



Handbuch

Österreichischer
Judoverband

Ehrenordnung

Österreichischer Judoverband

Wehlistraße 29/Stiege 1/TOP 111
1200 Wien

Telefon: 01 / 332 48 48

Fax: 01 / 332 48 48 48

E-Mail: office@oejv.com

Homepage : www.oejv.com



Inhaltsverzeichnis

- I. Ehrenpräsidentschaft
- II. Ehrenmitgliedschaft
- III. Ehrenring
- IV. Ehrennadel / Ehrenbrosche (Gold, Silber) für Sportler
- V. Ehrennadel / Ehrenbrosche (Gold, Silber) für Funktionäre
- VI. Ehrenzeichen (Gold, Silber)
- VII. Verdienstmedaille (Gold, Silber)
- VIII. Kampfrichternadel, Kampfrichterbrosche (Gold, Silber)
- IX. Trainernadel, Trainerbrosche (Gold, Silber)
- X. Internationales Judokampfabzeichen (Gold)
- XI. Sonstige Ehrungsmöglichkeiten durch den ÖJV - Vorstand (Graduierungen / Ehren - und Verabschiedungsgeschenke / Ehrenurkunden für **25, 30, 35 - jährige Mitgliedschaft etc., / Kurt Kucera Medaille / Vereinsehrung für 50-jähriges Bestandsjubiläum**)
- XII. Art der Auszeichnung
- XIII. Antragsformular



I) Ehrenpräsidentschaft

Die Ehrenpräsidentschaft kann nur einem ehemaligen ÖJV Präsidenten für dessen langjährige und außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit - über mehrere Amtsperioden hindurch verliehen werden.

Die Verleihung muß von einem ÖJV - Vorstandsmitglied beantragt, vom ÖJV - Vorstand beschlossen und von der nächstfolgenden Generalversammlung mit vierfünftel Mehrheit bestätigt werden (lt. Statut)

Ehrenpräsidenten haben bei allen Sitzungen des ÖJV Vorstandes, der Länderkonferenz und der Generalversammlung Sitz und Stimmrecht und haben zu allen vom ÖJV veranstalteten Judobewerben freien Zutritt.

II) Ehrenmitgliedschaft ÖJV / ÖDK

a) **ÖJV** Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, welche sich außerordentliche Verdienste um den österreichischen Judosport erworben haben und sich auch weiterhin dem Judo in Österreich durch Wort und Tat zutiefst verbunden fühlen.

Die Verleihung muß von einem ÖJV Vorstandsmitglied beantragt, vom Vorstand beschlossen und von der nächstfolgenden Generalversammlung mit vierfünftel Mehrheit bestätigt werden (lt. Statut).

Ehrenmitglieder haben Sitz und beratende Stimme bei der Generalversammlung und haben zu allen vom ÖJV veranstalteten Judobewerben freien Zutritt.

b) **ÖDK** Die Ehrenmitgliedschaft erfolgt über Antrag des ÖDK Vorstandes an die Danträgerbundesversammlung und muss von dieser mit zweidrittel Mehrheit bestätigt werden (lt. Geschäftsordnung ÖDK)

III) Ehrenring

Der Ehrenring kann an langjährige Träger(innen) des ÖJV Ehrenzeichens in Gold (mind. 15 Jahre) verliehen werden, die nach wie vor außerordentliche Verdienste um den österreichischen Judosport aufweisen können, sowie an Sportler die zwei Medaillen bei Olympischen Spielen oder drei Medaillen bei Weltmeisterschaften der allgemeinen Klasse erreicht haben.

Die Verleihung kann von einem ÖJV Vorstandsmitglied oder einem Landesverbandspräsidenten beantragt werden und wird vom ÖJV Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Träger des Ehrenrings haben bei allen Österreichischen - und Landesverbandsmeisterschaften freien Zutritt.

IV) Ehrennadel, Ehrenbrosche für Sportler/ Sportlerinnen in Gold und Silber

Die Ehrennadel / Brosche kann an verdienstvolle Sportler (innen) für außerordentliche Erfolge (Olympische Spiele Platz 1 bis 3 / zwei Weltmeisterschaften allgem. Klasse Platz 1 bis 2 / drei Europameisterschaften allgem. Klasse Platz 1 bis 2) vergeben werden.

Die Vergabe der Ehrennadel / Brosche wird von einem ÖJV Vorstandsmitglied beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.



V) Ehrennadel, Ehrenbroche für Funktionäre / Funktionärinnen in Gold und Silber

Die Ehrennadel / Brosche kann in besonderen Fällen an Funktionäre für außerordentliche Verdienste um den österreichischen Judosport vergeben werden

Die Vergabe der Ehrennadel / Brosche wird von einem ÖJV Vorstandsmitglied beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

VI) Ehrenzeichen in Gold und Silber

Das Ehrenzeichen wird in zwei Ausführungen (Gold, Silber) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um den österreichischen Judosport, vergeben. Ehrenzeichen können verliehen werden an leitende Funktionäre der IJF, der EJU, des ÖJV, der Landesverbände und der ÖJV Vereine, an Sportler, die außergewöhnlichen internationalen und nationalen Erfolge aufzuweisen haben und an Personen, die erheblichen Verdienste um den österreichischen Judosport erworben haben. Die Vergabe von Ehrenzeichen wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Vergabe an Funktionäre der IJF und EJU oder andere dem Judo nahe stehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

a) Ehrenzeichen Gold :

Vergabe an Funktionäre für eine mindestens 25 - jährige Mitarbeit und damit verbundene Verdienste um den österreichischen Judosport in Verein, LV - und / oder ÖJV.

Vergabe an Sportler bei Erreichung von zwei 5. Plätzen bei den Olympischen Spielen oder der Plätze 1 bis 3 bei Weltmeisterschaften der allgem. Klasse oder zweimaliges Erreichen der Plätze 1 bis 3 bei Europameisterschaften der allgem. Klasse und bei Erreichen von mind. 6 ersten Plätzen der Österr. Staatsmeisterschaft der allgem. Klasse.

Vergabe an Funktionäre der IJF und EJU oder andere dem Judo nahe stehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

b) Ehrenzeichen Silber :

Funktionäre : 15 - jährige Mitarbeit

Sportler : Platz 1 bis 3 bei Europameisterschaften der allgem. Klasse oder 4 erste Plätze bei der Österr. Staatsmeisterschaft der allgem. Klasse

Platz 1 - 2 bei einer Juniorenweltmeisterschaft und / oder 2 - maliges Erreichen eines ersten Platzes bei einer Junioreuropameisterschaft

Vergabe an Funktionäre der IJF und EJU oder andere dem Judo nahe stehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

VII) Verdienstmedaille in Gold und Silber

Die Verdienstmedaille wird in zwei Ausführungen (Gold, Silber) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um den österreichischen Judosport, vergeben. Verdienstmedaillen können an Funktionäre des ÖJV, der Landesverbände und der ÖJV Vereine, an Sportler und an Personen, die nicht unmittelbar aus dem Bereich des



Judo kommen, verliehen werden. Die Vergabe von Verdienstmedaillen wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

a) Verdienstmedaille Gold :

Funktionäre : 10 - jährige Mitarbeit

Sportler : 3 erste Plätze bei der Österr. Staatsmeisterschaft der allgem. Klasse
Platz 3 bei Europameisterschaften der allgem. Klasse
Platz 3 bei Juniorenweltmeisterschaften
Platz 2 bei einer Junioreuropameisterschaft

Vergabe an dem Judo nahe stehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

b) Verdienstmedaille Silber :

Funktionäre : 5 - jährige Mitarbeit

Sportler : 2 erste Plätze bei Österr. Juniorenmeisterschaften
2 erste Plätze bei österr. Staatsmeisterschaften
1 dritter Platz bei Junioreuropameisterschaften

Vergabe an dem Judo nahe stehende Personen nach Ermessen des Vorstandes.

VIII) Kampfrichternadel, Kampfrichterbrosche in Gold und Silber

Die Kampfrichternadel - Brosche wird in zwei Ausführungen (Gold, Silber) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste um das Kampfrichterwesen im österr. Judosport vergeben.

Die Kampfrichternadel - Brosche kann ausschließlich an österr. Bundeskampfrichter vergeben werden. Die Vergabe der Kampfrichternadel wird beim ÖJV beantragt und vom Vorstand in der nächstfolgenden Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

a) Kampfrichternadel - Brosche Gold :

20 - jährige Tätigkeit in ununterbrochener, erfolgreicher Reihenfolge als Bundeskampfrichter oder 15 - jährige Tätigkeit als int. Kampfrichter.

b) Kampfrichternadel - Brosche Silber :

15 - jährige Tätigkeit in ununterbrochener, erfolgreicher Reihenfolge, als Bundeskampfrichter oder 10 - jährige Tätigkeit als int. Kampfrichter.

In Ausnahmefällen ist der Vorstand berechtigt, bei altersbedingtem Ausscheiden eines Kampfrichters eine der o.a. Ehrungen vorzunehmen, ohne daß die Kriterien voll erfüllt werden.

IX) Trainernadel, Trainerbrosche in Gold und Silber

Die Trainernadel - Brosche wird in zwei Ausführungen (Gold, Silber) an Personen, je nach dem Grad ihrer Verdienste als Trainer vergeben.



Die Trainernadel - Brosche kann ausschließlich an Personen vergeben werden, die zumindest eine staatliche Lehrwarteausbildung nachweisen können und folgende Kriterien erfüllen:

a) Trainernadel - Brosche Gold :

ÖJV - , Landes oder Vereinstrainer, die zumindest 25 Jahre erfolgreich im österr. Judosport tätig waren, oder in deren unmittelbaren Wirkungsbereich Olympia - oder Weltmeisterschaftsplatzierungen (1. - 3. Platz) fallen.

b) Trainernadel - Brosche Silber :

ÖJV - , Landes - oder Vereinstrainer, die zumindest 20 Jahre erfolgreich im österr. Judosport tätig waren, oder in deren unmittelbaren Wirkungsbereich eine Platzierung bei Europameisterschaften der allgem. Klasse (1. - 3. Platz) fällt.

X) Internationales Judokampfabzeichen

Das internationale Judokampfabzeichen ist ausschließlich Gewinnern von OS ,WM, EM Medaillen der allgem. Klasse vorbehalten und kann nur an Sportler vergeben werden, die ihre aktive Laufbahn bereits beendet haben.

XI) Sonstige Ehrungen durch den ÖJV Vorstand

Der Vorstand des Österreichischen Judoverbandes hat die Möglichkeit folgende "sonstige" Ehrungen und Auszeichnungen vorzunehmen.

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Graduierungen | Vergabe ist im Reglement "Erfolgsgraduierungen" geregelt. |
| 2. Ehrengeschenke | |
| 3. Verabschiedungsgeschenke | a) für Funktionäre bei Ausscheiden aus ihrer Funktion;
b) für Sportler(innen) bei Ausscheiden aus der Nationalmannschaft (siehe Anhang „Richtlinien für die Ehrung von ausscheidenden Nationalkämpferinnen/Kämpfern allgem. Klasse“) |
| 4. Ehrenurkunden | für 25-, 30-, 35- etc-jährige Mitgliedschaft im ÖJV lt. bestehender Bestimmung; |
| 5. Allfällige Ehrungen | auf Beschluss des Vorstandes
Kurt Kucera Medaille
Vereinsehrung für 50-jähriges Bestandsjubiläum |

Die Anträge sind mittels Antragsformular schriftlich einzureichen, die Übergabe der Ehrung erfolgt ausschließlich durch den ÖJV, es sei denn, der Vorstand beschließt, damit einen Landesverband, Verein etc. zu betrauen.

XII) Art der Auszeichnung

bei I) Urkunde



- bei II) Urkunde
- bei III) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei IV) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei V) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei VI) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei VII) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei VIII) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei IX) Urkunde und entsprechende sichtbare Auszeichnung
- bei X) Plankette und Abzeichen
- bei XI) 1. Danurkunde
 2. Urkunde und Geschenk
 3. Urkunde und Geschenk
 4. Urkunde
 5. Urkunde und oder Geschenk



Antrag auf Zuerkennung einer Ehrung durch den Österreichischen Judoverband

Antragsteller (Namen, Adresse, Telefonnummer) :

.....
.....
.....

Personalien der / des Auszuzeichnenden :

Familienname : Vorname :

Geburtsdatum :

Anschrift :

Verein :

Beantragt wird (gemäß Ehrenzeichenordnung des ÖJV):

- | | |
|--|---|
| Ehrenpräsidenschaft | Verdienstmedaille |
| Ehrenmitgliedschaft | Kampfrichternadel / Brosche |
| Ehrenring | Trainernadel / Brosche |
| Ehrennadel / - brosche Sportler | Int. Judokampfabzeichen |
| Ehrennadel / brosche Funktionäre | Sonstige Ehrungsmöglichkeit durch den ÖJV |
| Ehrenzeichen | |

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Begründung des Antragstellers (Angaben über Tätigkeit im Judo, Platzierungen, sonst. herausragende Leistungen etc.):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift und Stampiglie